

Nennung zum Clubtrial-Training

Datum	Startnummer (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	Wohnort
Geb.-Datum	Club
Telefon	
Fahrzeug	

Bitte ankreuzen		PLUS
<input type="checkbox"/>	Klasse 1 (gelb)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 2 (weiß)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 3 (blau)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 4 (grün)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 5 (schwarz)	
<input type="checkbox"/>	Klasse 6 (rot)	

ohne PLUS

Mitglied im (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	DMV
<input type="checkbox"/>	ADAC

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und ggf. Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européenne de Motorcyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, -den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenden Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der Fahrer, der Beifahrer oder der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist. Ist der Fahrer, der Beifahrer oder der gesetzliche Vertreter nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs, gibt der Fahrzeugeigentümer die Verzichtserklärung auf der Rückseite ab. Bei nicht zutreffenden Angaben stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzliche Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.